

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.



Pränumerations-Anzeige.

Mit Anfang des Jahres 1860 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung“ und die „Blätter aus Krain“. Die ausführliche Ankündigung wurde in No. 289 dieser Zeitung eingeschaltet.

Der Pränumerations-Preis beträgt ganzjährig:

im Zeitungs-Comptoir fl. 11. —
ins Haus zugestellt . . „ 12. —
mit Post versendet . . „ 15. —

Halbjährig beziehungsweise:

fl. 5. 50; fl. 6; fl. 7. 50.

Es wird ersucht, die Pränumerations bald zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.

Laibach, Ende Dezember 1859.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Dezember v. J. für das Jahr 1860 zu Mitgliedern der mit dem Allerhöchsten Patente vom 23. v. M. angeordneten Staatsschulden-Kommission: den Fürsten Franz Josef Colloredo-Mannsfeld, Marquis Alfons Pallavicini, Baron Anselm v. Rothschild, und zwar Ersteren zum Präsidenten derselben allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Direktion der k. k. priv. österreichischen Nationalbank hat die Herren Bankdirektoren Konstantin Popp Ritter v. Böhmstetten und Moriz Ritter v. Bodianer, die nieder-österreichische Handels- und Gewerbekammer ihren Präsidenten Anton Golen v. Dück und die Wiener Börse kammer den Vörsenrath Peter Murmann zu Abgeordneten bei der Kommission gewählt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Dezember v. J. den böhmischen Ober-Landesgerichtsath Ferdinand Kildes zum Präses des Kreisgerichtes in Jicin allergnädigst zu ernennen, und den Komitatgerichts-Präses zu Trencsin, Wenzel Formanek, aus Dienstverhältnissen zum böhmischen Ober-Landesgerichte als Rath zu übersezen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Rathsekreter und Staatsanwalt-Substituten Ludwig Stettner, dann die Stuhlrichteramts-Adjunkten Alexius Nagy, Alexander Naszady, Stefan Dery und Demeter Boncs zu Stuhlrichtern im Großwardeiner Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den geprüften Lehramtskandidaten und gegenwärtig Supplenten am Staatsgymnasium zu Padua, Johann Wiegratt, zum wirklichen Gymnasial-Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Gymnasial-Supplenten Karl Schmit zu Brunn

und Theodor Lazar zu Znaim zu wirklichen Lehrern, Ersteren am Jglauer, Letzteren am Znaimer Gymnasium ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Das kaiserliche Patent vom 23. Dezember,

betreffend die Tilgung der Staatsschuld und die Niederlegung einer Staatsschulden-Tilgungskommission.

1.

Unter allen finanziellen Maßregeln ist fast von jeher die Einsetzung eines allgemeinen Tilgungsfondes für die Staatsschuld diejenige gewesen, die gleich von Anfang an am meisten versprochen, am eifrigsten betrieben ward und doch am wenigsten geleistet hat. Die allgemeinen Tilgungsfonde haben daher ihre eigene, zum Theil eigenbümliche Geschichte in allen europäischen Staaten. Die Geschichte des Tilgungsfondes in Oesterreich trägt im Wesentlichen denselben Charakter, und vorliegendes Patent ist, wir möchten sagen, als der Abschluß der ersten Epoche im neueren Tilgungswesen unserer Monarchie zu betrachten. Vielleicht wird es uns gestattet sein, in dieser Beziehung einige Bemerkungen zur richtigen Würdigung der Sache hinzuzufügen.

Das Auftreten des Tilgungsfondes in der Geschichte des Staatskredits und seiner Benützung, bezeichnet den Beginn der Epoche, in welcher der Staat neben der allgemeinen Pflicht zur Rückzahlung der von ihm gemachten Anleihen die Nothwendigkeit und damit die Pflicht zur Regelmäßigkeit in dieser Abzahlung anerkennt. Es ist daher der erste und bedeutendste Ausdruck einer eigentlichen Verwaltung des Staatskredits, einer Verwaltung, die nicht bloß wie früher Anleihen machen und abzahlen, sondern die diese Abzahlung in organische Verbindung mit dem ganzen System der Staatswirtschaft, also mit dem regelmäßigen Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zu bringen verstand. Die Stellung und Aufgabe des Tilgungsfondes überhaupt, und damit auch seine Wirksamkeit, war demnach nicht, wie man oft gemeint hat, eine einfache, nur auf die Tilgung bezügliche, sondern eine doppelte, indem sie den Kern des Vertrauens auf den Staatskredit, die organische Tilgung zuerst definitiv herstellte. Allenfalls hat daher der Tilgungsfond bei seinem Auftreten außerordentlich günstig gewirkt; von ihm an datirt sich eigentlich erst das Staatsschuldenwesen im höheren Sinne des Wortes, und wenn gleich keine Finanzverwaltung auf die Dauer den alten einfachen Tilgungsfond hat beibehalten können, so ist er doch für jede der Durchgangspunkte zur neuern gegenwärtigen Gestalt der Staatsschulden-Verwaltung gewesen.

So war es auch in Oesterreich. Der allgemeine Tilgungsfond, in den Jahren 1815 und 1816 in Aussicht gestellt, ward im Jahre 1817 durch das Patent vom 22. Jänner in's Leben gerufen, und zwar in Verbindung mit einem gesetzlich festgestellten Schuldentilgungsplan in der Absicht, den Werth der Obligationen zu heben und damit den Kredit des Staats auf feste Grundlagen zurückzuführen. Die Zuflüsse des Tilgungsfondes beliefen sich damals beläufig auf 2 1/2 Mill. fl. Das war der erste Schritt. Der zweite war die im Jahre 1823 vollzogene Verbindung der Direktion des Tilgungsfondes mit der Direktion zur Liquidation der verzinslichen Staatsschuld. Damit war dem Staatskredit eine eigene und selbstständige Verwaltung gegeben, und diese löste ihre Aufgabe in durchaus befriedigender Weise. Als sie begann, stand der Kurs der Obligationen auf

49%; im Jahre 1846 war er auf 112% gestiegen. Der Kredit des Staats war geordnet; die Inhaber der Obligationen wußten, daß der Staat seine Schulden genau lenne und gut verwalte; die Finanzen waren in der Lage, ihren Kredit zu sehr angewiesenen Bedingungen zu benützen, und man konnte den ersten Theil der Aufgabe des Tilgungsfondes als erfüllt betrachten.

Ist, im Jahre 1829, schritt man daher zur Erwägung des zweiten Gesichtspunktes, der das Wesen des Tilgungsfondes ausmacht. Das war nicht mehr die Ordnung der Schulden und die Hebung der Kräfte, sondern die wirkliche Rückzahlung der Staatsschuld durch den Tilgungsfond. Jedermann kennt das Verfahren dabei. Die Staatskasse gibt dem Tilgungsfond ein gewisses jährliches Einkommen; der Tilgungsfond kauft dafür Obligationen und erhebt die Zinsen dieser Obligationen bei den Zahlungskassen, um mit den Zinsen der so neuverkauften Obligationen wieder neue zu kaufen, so daß somit durch die Zinszahlung des ursprünglichen Anleihens das Anleihen im Kapital selbst zurückgezahlt werde. Offenbar scheint die einfachste und sicherste Weise, Schulden zu tilgen. Dennoch waren die Bedenken dagegen schon mit der Einführung der Methode selbst entstanden.

England, das zuerst einen eigentlichen Tilgungsfond einführt, hat ihn auch zuerst bekämpft und abgeschafft. In der That, sagte man, ist diese Art der Tilgung zuerst formell ein Widerspruch. Wozu die für die Tilgung bestimmte Summe erst in der Form von Zinsen an den Fond zahlen, damit dieser dasselbe Geld für den Ankauf von Obligationen ausgeben, die man mit Ersparnis der Umstände direkt hätte verwenden können? Entscheidender jedoch waren die eingreifenden materiellen Gegenstände. Der Tilgungsfond hat nämlich offenbar, indem er die Zinsen von Obligationen einzieht, die er schon gekauft hat, das Recht Zinsen von nicht mehr existierenden Schulden zu erheben; das ist schon an und für sich ein Verfahren, dessen Richtigkeit zweifelhaft ist, denn es belastet zum Zweck der Abzahlung die Steuern ungleichmäßig, da jede Abzahlung im Verhältnis zur Schuld sein muß, hier aber im Anfang eine kleine sein, nach einer Reihe von Jahren dagegen im Verhältnis zur Schuld eine sehr große werden kann, wie z. B. wenn der Tilgungsfond die Hälfte oder 2/3 aller Obligationen besäße und mit ihnen Zinsen tilgte. Wie viel richtiger ist, ein für alle Mal ein bestimmtes Prozent der ganzen Schuldsumme zur Abzahlung anzuweisen! Wichtiger dagegen ist noch der zweite Grund. Jede Abgabe und mithin auch jede Abzahlung muß ihrem Wesen nach als Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben erscheinen. Ist dieser Ueberschuß nicht da, so muß man den Kredit des Staats benützen, der seinerseits auf der Fähigkeit zur wirklichen Rückzahlung beruht. Die Rückzahlung älterer Schulden, durch die steigenden Einnahmen des Tilgungsfondes steigend, macht eben dadurch die Rückzahlung neuer Schulden schwieriger; das heißt, im geschäftlichen Sinne gesprochen, es entsteht der eigenthümliche Widerspruch, daß durch den steigenden Kredit der älteren Schulden der Kredit der jüngeren zum Sinken gebracht wird.

Praktisch erscheint dieser Widerspruch in der That, daß der Staat Anleihen kontrahirt, während er in dem gesammelten Vermögen des Tilgungsfondes zugleich einen Staatsschatz aufhäuft — eine Thatsache, die in England wie in Frankreich zu der an sich natürlichen, aber durch die Institution des Tilgungsfondes eigentlich gesetzwidrigen Folge führte, daß die Finanzverwaltung in vielen Fällen das Vermögen des Tilgungsfondes in Anspruch nahm, statt eine Anleihe zu machen. Alles das müßte bei reiflicher Erwägung zu der Ueberzeugung führen, daß die Institution des

Tilgungsfondes im Grunde nur der, in unvollkommener Weise gegebene Ausdruck des Prinzips war, die Schulden des Staates selbstständig zu verwalten und sie, so weit es möglich sei, oder so weit bestimmte Verpflichtungen vorlagen (wie bei Lotterie-Anleihen), wirklich zu tilgen. Man fasste diese Ansichten in dem Satz zusammen, der auch der ursprünglichen Einrichtung des österreichischen Tilgungsfondes zum Grunde lag, daß der Tilgungsfond sehr geeignet sei, den Kurs künstlich zu erhalten und zu heben, nicht aber, um eine effektive Rückzahlung zu machen. Und da nun der Gesamtkredit eines Staates eben von dieser effektiven Rückzahlung abhängt und die scheinbare, auf die Dauer machtlos oder über alles Verhältniß hinaus kostspielig ist, so entschloß man sich in England, den selbstständigen Tilgungsfond aufzuheben und stattdessen die freie Rückzahlung je nach der Lage der Staatskasse einzuführen.

Seit dieser Zeit hat auch im übrigen Europa der Tilgungsfond seine frühere Stellung verloren. Dieselben Gründe waren allenthalben wirksam, weil sie eben aus der allenthalben gültigen Natur der Sache entsprungen waren. In Oesterreich ward bereits durch das Patent vom 1. Oktober 1829 eine neue Organisation des Tilgungsfondes bestimmt. Er ward jeder anderen Funktion als der Einlösung und Tilgung der verzinslichen Staatsschuld enthoben; die Verlosungen wurden anderweitig besorgt, und später wurde eine Zeit lang demselben aufgegeben, sein Einkommen zur Disposition der Finanzverwaltung, namentlich für die Ordnung eines wichtigen Theiles der schwebenden Schuld, der 4% Anweisungen, zu bestimmen. So war in Oesterreich wie in England die ursprüngliche Fundation gebrochen; das Schicksal des Tilgungsfondes in Frankreich hat uns v. Hock in seiner Finanzverwaltung Frankreichs klar genug dargelegt. Das ganze bisherige System war aber tief erschüttert, wenn nicht im Wesen schon beseitigt, als die neuen Staatsanleihen an die Stelle des eigentlichen Tilgungsfondes vielmehr einen selbstständigen Tilgungsplan für jede einzelne Staatsschuld aufstellten. Das gemeinschaftliche Prinzip dieser Tilgungspläne besteht darin, daß ein bestimmtes Prozent von jeder Schuld jährlich getilgt werden sollte, und zwar wie es naturgemäß war, durch die Staatszentralkasse selbst. So entstanden eigentlich zwei Tilgungssysteme, der Tilgungsfond und die planmäßige Tilgung. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß man weder beide zugleich beibehalten, noch auch, daß das letztere das bei Weitem richtigere sei. Die Aufhebung des Tilgungsfondes war die naturgemäße Folge dieser Entwicklung der Dinge; und das vorliegende Allerhöchste Patent hat die Tilgung damit auf ihre einfache und natürliche Basis zurückgebracht. Allein wir würden die Bedingung dieser Verordnung nicht richtig würdigen, wenn wir in ihr die Aufhebung des eigentlichen Tilgungsfondes als das Wichtigste ansehen.

Korrespondenz.

Wien, 30. Dezember.

Die eilfte Stunde des eben ablaufenden Jahres hat die großen Fragen der auswärtigen Politik in nicht zu läugnender Weise alterirt, und die Schwierigkeit sich in der gegenwärtigen Situation zu orientiren nicht unbedeutend erhöht. Man hat einstweilen resignirt die bezüglich dieser Angelegenheit herrschende Spannung nicht vor dem 1. Jänner 1860 gelöst zu sehen. Von dem bereits wie es scheint nicht ganz absichtslos durch den „Moniteur“ besonders angekündigten Empfang des diplomatischen Korps durch den Kaiser erwartet man den Ariadne-

den, welche die öffentliche Meinung aus dem Labyrinth führen soll, in das sie durch die Broschüre des Herrn von Lagueronniere geführt wurde. Einstweilen wendet sich das allgemeine Interesse, die gesammte Theilnahme um so exklusiver den inneren Angelegenheiten zu. Und in der That, sie findet hier vollauf einen würdigen Stoff für ihre Sympathie. Die in letzter Zeit ins Leben gerufenen Institutionen und erloschenen Gesetze bieten der Diskussion und dem daraus ersießenden Verständniß hinreichenden Spielraum. Es versteht sich von selbst, daß unter diesen Gesetzen das neue Gewerbegesetz eine hervorragende Stelle einnimmt. Man hat Unrecht daran gethan, den Eindruck, den dieses Gesetz in allen Kreisen hervorbrachte, als einen verhältnißmäßig so geringen zu bezeichnen. Man hat in diesem Urtheile übersehen, daß ein so wichtiges und so umfangreiches Gesetz zur einfachen Bekanntmachung naturgemäß eines längeren Zeitraumes bedarf, und daß dieses Verirrtsein mit dem Gesetze vor Allem hier dem Eindrucke vorausgehen muß, wo es sich nicht um eine allgemeine Phrasologie sondern um sehr konkrete und sehr wirksame Bestimmungen handelt. Vor Allem hat man aber einem Umstande nicht hinlänglich Rechnung getragen, nämlich dem, daß, so sehr dieses Gesetz auch im Allgemeinen heilsam und förderlich ist, und so sehr dabei auch auf eine Vermittlung zwischen Vergangenheit und Zukunft Rücksicht genommen wurde, jede Alteration von besonderen Interessen, nicht vermieden

werden konnte, und die angestrebte Vermittlung auf der einen Seite, die nicht immer ganz uneigennütigen Voreurtheile der Vergangenheit verlegen, auf der andern Seite aber die nicht immer ganz praktischen Verfechter idealer Zustände unbefriedigt lassen mußte. Vorläufig hatte das neue Gewerbegesetz einen zweifachen praktischen Erfolg. Erstens haben mehrere Zünfte bereits auf die ersten Tage des neuen Jahres Zusammenkünfte angesetzt, in denen sie ihre Verwandelung in Genossenschaften besprechen wollen; dann aber haben Viele, welche Gesuche um Gewerbebesenfe eingereicht hatten, dieselben wieder zurückgezogen, um vom 1. Mai 1860 an sich kraft des neuen Gewerbegesetzes frei zu konstituiren. Es scheint beinahe, als wenn man in den gewerblichen Kreisen rasch daran gehen wollte, von den Vortheilen, welche das neue Gesetz bietet, in umfassendster Weise Gebrauch zu machen, und dadurch den hier und da aufgetauchten Vorwurf, als sei man nicht geneigt, selbstthätig der Regierung bei den angestrebten Reformen entgegen zu kommen, gründlich von sich abzuwälzen.

Auch jene Verathungen, deren Tendenz dahin gerichtet ist, die Nachteile des bisherigen Vergleichsverfahrens zu beseitigen, finden besonders in der merkantilen Welt eine ganz außerordentliche Theilnahme. In dieser Beziehung hat auch die Eskomptegesellschaft an das hohe Justizministerium eine besondere Eingabe gerichtet. Von dem Standpunkte ausgehend, daß das Vergleichsverfahren vor Allem zur Beseitigung der Nachteile des umständlichen Konkursverfahrens ins Leben gerufen wurde, dann aber in der Absicht, den Gläubiger möglichst in seinem Rechte zu schützen, so zwar, daß vorerst und hauptsächlich die Wahrung der Ansprüche desselben, und erst auf Grundlage dieser Befriedigung, die Rehabilitation des Schuldners und der in ihr liegenden Produktivkraft zu bewirken sei, von diesem Standpunkte ausgehend hat die Eskomptegesellschaft jene Modifikation der einzelnen Paragraphen angedeutet, durch deren Annahme die Interessen aller Gläubiger im Allgemeinen und dann die Interessen der Anstalt im Besonderen besser und vollständiger gewahrt würden.

In diesen Tagen erscheint in der k. k. Staatsdruckerei ein werthvoller Beitrag zur Statistik von Oesterreich. Es ist dieß das Ergebnis der ersten von Sr. Majestät dem Kaiser am 23. März 1857 angeordneten Zählung der Bevölkerung und Aufnahme des Viehstandes. Dieses mit großen Kosten gesammelte statistische Material umfaßt einen starken Band von nicht weniger als 600 Follseiten. Es wird dieß das erste auf authentischen Quellen beruhende statistische Bild von Oesterreich, aufgenommen von diesem Standpunkte sein. — Das Thauwetter und mit ihm die Gefahr einer Ueberschwemmung hält an. Die Schneeverwehungen sind allenthalben geblieben. Den größten Schaden verursachten dieselben auf der südl. und östl. Bahnstrecke, auf dem Raab, auf der Oedenburger und der Raaber Bahn. Man sagt, die französische Gesellschaft No. II habe einen positiven Schaden von 80.000 fl. für die Beseitigung gehabt. Dazu kommt noch die Unterbrechung des Transportes. — Die berühmte Bräuerei von Dreher hat vorgestern ihre Bierhalle eröffnet. Am ersten Tage wurden 70 Eimer geschänkt.

Oesterreich.

Wien, 31. Dezember. Sr. k. k. Apostolische Majestät geruhten den kaiserlich französischen Botschafter Marquis de Moustier heute um 12 Uhr Mittags in feierlicher Audienz zu empfangen.

— Sr. k. k. Apostolische Majestät haben die Aufstellung der Union-Infanterie in achtzig Regimentern A. H. zu sanktioniren, und die Stabsoffiziere für diese neuen Regimenter zu ernennen geruht. So viel bekannt geworden, werden Oberstleutnants die neuen Regimenter kommandiren. Die Regimenter haben ihre bezüglichen Ergänzungsbezirke angewiesen erhalten und wurden aus den bestehenden zusammengelegt; sie sind in Benennung und Abzeichen den gegenwärtigen gleichgestellt.

Wien, 29. Dez. Sr. k. k. Apostolische Majestät geruhten dem Wohlthätigkeitsvereine für Wiener Hausarme aus der Allerhöchsten Privatkasse 200 fl. zum Ankauf von Brennstoffen für die Armen allernachst zu erlassen.

— Ihre kais. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sofie haben dem St. Gregorius-Vereine zur Unterstützung würdiger und dürftiger Universitäts-Studirender im Jahre 1859 ein Gnadengehenk von 100 und von 50 fl., zusammen 150 fl. gnädigst zugewendet.

— Der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und Gemalin sollten nach den letzten Nachrichten Ende Dezember Madeira verlassen und die Reise nach Brasilien antreten. Der Rückkehr Ihrer k. Hoheiten nach Wien wird erst Ende März entgegen gesehen.

— Die k. k. Hofbibliothek wird auch durch

Sammlungen von der Fregatte „Novara“ bereichert; unter den eingelangten sind einige Kisten mit chinesischen Bibliothek. Es befindet sich darunter eine chinesische Naturgeschichte mit 52 Bänden.

Triest, 31. Dez. Wie wir erfahren, droht ein unterhalb Contovello, zwischen Barcola und Orignano hart an der Eisenbahn befindlicher Berg zu rutschen. Die durch den raschen Witterungswechsel bewirkte Auflösung der großen Schneemassen in jener Gegend scheint das Gestein gelockert zu haben. Eine Untersuchung des Berges, dessen Rutschen für den geregelten Eisenbahnbetrieb sehr nachtheilig werden könnte, ist bereits angeordnet worden. (Die Abräumung soll bereits erfolgt und darum der Bahnverkehr zwischen Sessana und Triest auf Monate eingestellt sein. D. N.)

Graz. Am schwarzen Bretter der k. k. Universität ist eine Kundmachung des Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Kommission angeschlagen, wornach in Folge Ermächtigung des k. k. Ministeriums die Wiederholung mißlungener rechtshistorischer Staatsprüfungen am 3. Februar 1860 erfolgen kann.

Diejenigen, die von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollen, werden aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche bis Ende Dezember 1859 beim Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Kommission zu überreichen.

Deutschland.

Aehl, 26. Dez. Wie man hier erzählt hat, gestern Abends in Straßburg eine kleine tumultuarische Szene stattgefunden. Etwa 30 Arbeiter, welche an der Rheinbrücke arbeiten, sollen sich auf dem Außerliger Plage versammelt und unter Vortragung einer Fahne, unter Abkündigung republikanischer Forderungen und unter ähnlichen Rufen mehrere Straßen durchzogen haben. Sie wurden durch die Polizei und Gendarmerie zerstreut, wobei mehrere Personen verhaftet wurden.

Italienische Staaten.

Mailand, 27. Dez. Vor Kurzem wurde bei kaum eingebrochener Dunkelheit, auf einer der belebtesten Straßen, nämlich auf dem Corso-Romano, ein Raub anfall an einem Nobilit Brambilla verübt, der auf seine Weigerung, seine Börse und seine Preziosen herzugeben, mit einem Pistolenschusse regatirt wurde, der ihm in den Unterschenkel drang und vielleicht eine Amputation nöthig macht. Fragt man, wo denn die piemontesischen Sicherheitsbehörden seien, so erhält man zur Antwort, daß die piemontesische Polizei sich eben mit Anklebung aufreizender Brandschriften und Plakate gegen Oesterreich beschäftigt. (Triester Z.)

Die „Gazz. di Modena“, Organ der revolutionären Regierung, bringt nachstehenden Erlaß des Diktators Garibaldi:

Der Diktator dekretirt:

„1. Die Priester, welche in der Ausübung ihres Amtes in öffentlicher Versammlung die Gesetze und Institutionen des Staates rügen werden, verfallen einer Gefängnißstrafe von drei Monaten bis zwei Jahren. Ist die Rüge mittelst öffentlich verlesener oder in anderer Weise veröffentlichter Schriften, Weisungen oder sonstiger Dokumente erfolgt, so wechselt die Strafe zwischen sechsmonatlicher und dreijähriger Haft. In allen in diesem Dekrete vörbergehenden Fällen kann außer der Gefängnißstrafe auch noch auf eine Geldbuße bis zum Betrage von 2000 Lire erkannt werden.“

2. Enthalten die im vorbergehenden Artikel erwähnten Reden oder Schriften eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze oder gegen die Handlungen der öffentlichen Autorität, so wird auf nicht weniger als dreijährige Haft und eine Geldbuße von 2000 L. erkannt werden.

Wenn der Aufforderung ein Aufstand oder eine Revolte nachgefolgt ist, so wird der Urheber der Aufforderung als Mithülthiger betrachtet werden.“

Spanien.

Aus Madrid, 23. Dez. wird telegraphirt: Die „Gaceta“ meldet, daß gestern die Mauren es fünf Stunden lang versuchten, die Arbeiten auf der Straße nach Tetuan zu unterbrechen. Dieß gelang ihnen nicht. Da der Angriff sich ausdehnte, wurde der Feind auf der ganzen Linie zurückgeworfen. Die spanische Reiterei griff zum ersten Male an; der Feind floh, ohne sie zu erwarten. Wir hatten vier Tödt und 40 Verwundete. Die Straße nach Tetuan geht bereits bis Castillejos.

Die Verwundeten, welche in Sevilla angekommen sind, wurden von der Bevölkerung aufs freundlichste empfangen. Bis jetzt hat man den fanatischen Marokkanern noch keine Gefangenen abnehmen können.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Dez. Durch ein von Christianborg vom 20. Dez. datirtes königliches Patent wird die Provinzial-Ständerversammlung des Herzogthums Schleswig auf den 20. Jänner 1860 einberufen; die Verhandlungen derselben sollen innerhalb 2

Monaten nach dem Eröffnungstage beendet sein. Zum königl. Kommissarius für die Provinzialständeversammlung ist der Departementschef Staatsrath Krahnold ernannt.

Serbien.

Von der serbischen Grenze, 25. Dezember schreibt man der „Tem. Ztg.“: Korrespondenzen aus Konstantinopel melden, daß es dort unter den Mitgliedern der griechischen Synode zu ernstlichen Konflikten gekommen sei. Man arbeitet positiv dahin um den Einfluß der griechischen Kirche in den europäisch-türkischen Provinzen zu schwächen oder gar zu verbannen. Die slavischen Stämme bringen viele Klagen gegen die griechische Geistlichkeit vor und besonders in Bulgarien ist es, wo man der Bedrückungen dieser müde ist. Nach dem Synodalschlusse sollen von nun an die griechischen Bischöfe in den bejagten Provinzen einen bestimmten jährlichen Gehalt beziehen, damit die Erpressungen besitzigt werden.

Fürst Couza hat den Bezug von 11 Millionen Piaster jährlichen Ertrags der in der Moldau und Walachei gelegenen, den griechischen Klöstern in Jerusalem und Alexandrien Güter eingestellt und dadurch einen bedeutenden Anfall der Existenzmittel der griechischen Kirche verursacht.

Rußland.

Petersburg, 22. Dez. Der österr. Gesandte Graf Thun ist ungewöhnlich schnell, sogleich am Tage nach seiner Ankunft, vom Kaiser empfangen worden und man sieht dieß schon als ein Zeichen für das sich freundlicher gestaltende Verhältnis der beiden Kaiserhöfen an.

Amerika.

New-York, 7. Dez. Die erste Sitzung des Kongresses in Washington fand vorgestern statt. Im Senate brachte Herr Mason gleich Anfangs den Antrag ein, daß eine Kommission ernannt werde, welche den Hergang der Erstürmung des Zeughauses in Happers Ferry durch Brown's Bande einer genauen Untersuchung unterziehen solle. Die Diskussion füllte die ganze Session, welche, ohne bis zur Abstimmung zu gelangen, vertagt wurde. Im Repräsentantenhause waren 231 Abgeordnete anwesend. Zuerst stand die Wahl des Sprechers auf der Tagesordnung. Bei der ersten Abstimmung erhielt Niemand die Stimmenmehrheit, aber es erhob sich eine tumultuarische Debatte über das Recht, die zum Sprecheramt nominierten Personen einer Kritik zu unterwerfen. Alle Abgeordneten, welche eine Schrift eines Herrn Helper (gegen die Sklaverei) empfohlen haben, sollen, nach einem Antrage Herrn Clarks, von der Sprecherwahl ausgeschlossen sein. Hiergegen kämpften heftig alle Republikaner. Ohne irgend ein Resultat erzielt zu haben, vertagte sich das Haus, in der Absicht mit der Absicht, die Diskussion morgen weiter fortzusetzen.

Vermischte Nachrichten.

Wien. Nach einem an der hiesigen Abendbörse aus Paris eingetroffenen Telegramm beginnt die liberale Partei Frankreich's Papier mit Papier zu bekämpfen, nämlich das Papier der offiziellen Broschüren und des antirömischen Theaterstückes im Theater Porte-St. Martin mit dem Papier der Reutenbogen. Die Depesche behauptet nämlich, daß die liberale Partei Reuten verkaufe, und deren Kurs fest um ein Prozent gedrückt habe. Man hielt bisher die Reute für die Achillesferse des Kaiser Napoleons.

Nach dem „Globe“ richten sich die Nationalrussen in Paris auf verschiedene Weise für den Winter ein. Außer der Einrichtung byzantinischer Kirchen für die Popen und bequemer Schlitten, sind sie die Patrone einer neuen Restauration in der Straße d'Anjou St. Honoré geworden, in welcher Alles nach den Grundrissen rein moskowitischer Gastronomie zubereitet wird. Hier ist Tisch zu haben, eine Suppe aus Sauerkraut und Kaviar; Koloabiaca und Rosligat (Fischpasteten), Ouka und Grinui, verfertigt von gesalzenen Pilzen und Fischen; Agoursli aus Salzgurken. Statt etwas Trunkbarem haben sie Kwas, eine entsephliche Art Bier ohne Hopfen, das ein Engländer, der mit Todesverachtung dort zu Mittag speiste, die „auf Flaschen gezogene Seefrankheit“ nannte.

Ein merkwürdiger Fund ist, wie man aus Berlin schreibt, auf einem der Grundstücke des Grafen Arnim gemacht worden. Bei Anlegung einer Grube, welche das Fundament zu einer Gedächtnis aufnahme sollte, stießen die Arbeiter auf eine Mauer, von welcher keiner der Bewohner des Grundstücks die geringste Ahnung hatte. Die Mauer wurde durchbrochen und führte in ein kolossales Gewölbe, das seinem Inhalte nach zu einem Weinlager irgend eines alten Recken der Familie Arnim gedient hatte, denn man fand darin eine bedeutende Menge Flaschen, gefüllt mit den verschiedensten Weinen. Wie

man behaupten will, müssen diese Weine wenigstens 200 Jahre unberührt gelegen haben.

Ein originelles Christgeschenk hat, wie der „L. a. V.“ meldet, die in Prag lebende Gattin eines k. k. Kavallerieoffiziers aus Verona erhalten. Das Geschenk besteht in einem Teppich aus Pferdehaaren, die von dem Pferde eines bei Solferino gefallenen französischen Chasseuroffiziers stammten. Mit diesem Offizier habe, wie der Geschenkgeber in dem Briefe erzählt, derselbe einen harten Kampf auf Säbel bestanden, bis es ihm gelang, denselben eine Hiebwunde in den Unterleib zu versetzen, nachdem er zuvor das Pferd desselben mit einem Säbelhiebe in den Kopf tödtete. Der Teppich ist reich mit Gold- und Silberstickerei besetzt und trägt den Namen des Gebers, sowie den Namen Tag und der Schlacht.

Das „Hôtel Elefant“ in Laibach.

Privat-Unternehmungen, welche durch die Größe ihres Umfanges Bedeutung bekommen und die Interessen der Bevölkerung im größeren Maßstabe berühren, in's Leben zu rufen, erheischt eine Anerkennung auch dann, wenn diese Unternehmungen in lukrativer Beziehung zunächst nur dem Unternehmer zu Statten kommen, und solche Anstalten durch die öffentlichen Blätter besprechen zu lassen, ist ein ebenso zeitgemäßes als billiges Anstehen. Darum sei es mir gegönnt, einem Unternehmen ein Paar Zeilen zu widmen, das durch sein rechtzeitiges Entstehen und durch seine zweckmäßige Einrichtung einem wesentlichen Bedürfnisse von Laibach abhilft, hinsichtlich seiner Großartigkeit und gefälligen Bauart als eine Zierde der Landeshauptstadt dasteht, und in Bezug auf die Umsicht und Ausdauer, mit welcher der Unternehmer, Herr Josef Saller, die vielen Hindernisse bekämpfte, denselben zu großer Ehre gereicht.

Vier Jahre sind verflossen, und an der Stelle, wo vor dieser Zeit in der belebtesten Straße von Laibach das alte, düstere „Elephanten-Gasthaus“ mit seinem vorspringenden Flügel und zwingerähnlichem Giebel die Straße verunstaltete, sich aber trotz dieses unheimlichen äußeren Ansehens wegen der bekannten Solidität seiner Firma eines zahlreichen Zuspruches erfreute, steht jetzt das imposante „Hôtel Elefant“ — ein Prachtgebäude mit zwei Stockwerken und 85 Fenstern, dann einem Balkon in der Hauptfront; es enthält 67 Lokalitäten, darunter 56 Passagierzimmer. Nicht leicht vereint ein anderer Gasthof so vielen Komfort als das „Hôtel Elefant“, wie es jetzt dasteht. In diesen weiträumigen Räumlichkeiten befindet sich ein elegantes und renommirtes Dampf-, Douche- und Bannenbad, welches Herr Saller schon vor mehreren Jahren erbaut hatte; schöne Speisesäle, ein geräumiger Hof, bequeme Stallungen und Remisen dienen zur Bequemlichkeit der Reisenden und Einheimischen, und schon nächster Tage wird Herr Saller sein neues Kaffeehaus eröffnen, das in Bezug auf Geräumigkeit und Eleganz demalsten in Laibach keinen Rivalen finden wird.

Nachdem nun Herr Saller mit den vielen kleineren Nebenbauten erst verwichenen Sommer fertig geworden ist, veranstaltete er am 29. Dezember die feierliche Einweihung seiner Lokalitäten. Diese kirchliche Funktion verrichtete am genannten Tage Abends um 5 Uhr der hochwürdigste Herr Bischof von Gurk und Carinthien P. Calixtus Omeiz unter geistlicher Assistenz. An der Feier nahm Theil die ganze Familie des Hausbesizers, der Bürgermeister-Stellvertreter Herr Joh. Guttmann, Ritter des k. k. Franz Josephs-Ordens, der k. k. Landesbaurath Herr Gintl und der Präsident der Handelskammer, Herr Lambert Luchmann, nebst einer zahlreichen Gesellschaft von geladenen Gästen aus allen Branchen. Nach Beendigung der heiligen Zeremonie begann das Fest-Soupe von 54 Gedecken, welches die ganze Gesellschaft in die heiterste Gemüthsstimmung versetzte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 29. Dez. Der Staatsanzeiger enthält die Verordnung der Einberufung beider Häuser des Landtags zum 12. Jänner.

Berlin, 31. Dez. Die „Kreuzzeitung“ versichert: Wie verlautet brabsichtige Fürst Hohenzollern Sigmaringen demnächst aus der Stellung eines Vorgesetzten des Staatsministeriums ausscheiden und das Kommando des siebenten Armeekorps zu übernehmen.

Berlin, 31. Dez. Die „Preussische Ztg.“ bezeichnet die Meldung der „Kreuzzeitung“ in Betreff des Ausscheidens des Fürsten v. Hohenzollern als durchaus unbegründet.

München, 30. Dezbr. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt Se. Majestät der König nächsten Monat eine mehrmonatliche Reise nach dem südlichen Spanien anzutreten.

Paris, 29. Dez. Der „Moniteur“ veröffentlicht den Beschluß des Unterstützungs-Comit'es zu Gunsten der italienischen Armer, welcher die Verteilung der Eingänge regulirt.

Der „Constitutionnel“ enthält einen Brief eines katholischen Journalisten, welcher die Aeußerungen des Bischofs von Orleans über die Brochure „Der Papst und der Kongreß“ zurückweist.

Aus Marseille vom 28. Dez. wird die Ankunft der chinesischen Post telegraphisch gemeldet. Die Admirale Rigault de Genouilly und Rynaud waren am Bord des Dampfers.

Paris, 30. Dez. Der „Constitutionnel“ entkräftet die beruhigenden Gerüchte von gestern.

Paris, 31. Dez. Das spanische Geschwader hat die Häfen am Eingang der Bucht von Tetuan angegriffen, sie wurden in Brand gesteckt und zerstört. Am nämlichen Tage wurde ein neuer Angriff der Mauren auf das Lager zurückgeschlagen.

Ihre Majestät die Königin und die neugeborene Infantin befinden sich wohl.

London, 29. Dez. Wie dem telegraphischen Bureau von Reuter aus Paris vom heutigen Tage gemeldet wird, hat der russische Gesandte Graf Risikoff dem Grafen Walewski erklärt. Rußland werde das in der Brochure „Der Papst und der Kongreß“ aufgestellte Programm bekämpfen, weil dasselbe den Regierungs-Prinzipien Rußlands widerspreche.

London, 30. Dez. Der Historiker Macaulay ist gestorben.

Kopenhagen, 30. Dez. Der Reichsmarschall und Privatsekretär des Königs, Kammerherr von Berling, hat seinen Abschied erhalten und wird morgen nach Algier abreisen.

Neueste Levantinische Post.

Konstantinopel, 24. Dez. Der Handelsminister Mahmud Pascha ist in Dispositionität versetzt und Ehem Pascha an seiner Stelle ernannt worden. Sieben Provinzgouverneure wurden gewechselt. Das griechische Journal „Byzantis“ ist verbannt worden. Die norwegische Kriegscorvette „Iruen“ und die schwedische Corvette „Lagerhjelle“ ist angekommen. Haicar Effendi ist zum Gesandten in Teheran ernannt.

Corfu, 21. Dez. Die Parlamentsadresse verurteilt bereitwillige Berathung der vorgeschlagenen Verwaltungsreformen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Zu Dées in Siebenbürgen ist eine k. k. Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienste eröffnet worden. Zu Covilba und Ziguera in Portugal sind Telegraphenstationen eröffnet worden. Die Vereinstelegraphenstation zu Hagen (Preußen) ist aufgeschlossen und die daselbst befindliche Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstation zur Annahme und Beförderung telegraphischer Depeschen ermächtigt worden. Die Beförderung dieser Telegramme nach dieser Station wird durch die Vereinstelegraphenstation zu Elberfeld vermittelt. Ferner sind zu Saint Martin de la Re in Frankreich eine Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienste und zu Aire und Ronchamp gleichfalls in Frankreich, Eisenbahntelegaphenstationen eröffnet worden.

Die türkische Regierung ist dem am 30. Juni 1858 zu Brüssel abgeschlossenen Telegraphenvertrage vom 1. Jänner 1860 an beigetreten. Es werden von diesem Tage an Telegramme nach den Stationen der Türkei und der drei Fürstenthümer Moldau, Walachei und Serbien nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu behandeln sein. Die Zoneneintheilung der genannten Länder von den verschiedenen Vereinigungspunkten bleibt die bisherige, und es ist sonach bloß statt einem Gulden pr. Zone und einfache Depesche von 25 Worten, die Gebühr von 60 Kreuzern pr. Zone für einfache Depeschen bis zu 20 Worten, und für jede weiteren 10 Worte die Hälfte der für eine einfache Depesche entfallenden Gebühr einzuheden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 28. Dezember 1859.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.		fl. kr.	
Weizen	—	—	5	88
Korn	—	—	3	50
Halbfrucht	—	—	4	17
Gerste	—	—	3	17
Hirse	—	—	3	47
Heiden	—	—	3	23
Hafer	—	—	2	23
Rufung	—	—	4	10

Theater in Laibach.

Heute, Montag: geschlossen.

Morgen, Dienstag:

„Das Lügen“, Lustspiel in 3 Akten, von Benedix.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatt der österr. kais. Wiener Zeitung
Wien, 30. Dezember, Mittags 1 Uhr.
Das bedeutende Weichen der französischen Rente konnte auf die hiesige Börse nicht ohne Eindruck bleiben. Dennoch behauptete sie eine gewisse Festigkeit, welche zeigt, wie sehr ihre Tendenz nach einer hausse gerichtet war. Die Stimmung kann günstig genannt werden und die bessere Tendenz sucht, wo möglich hervorzutreten. Wenigleich Devisen höher notirt wurden als gestern, so waren sie doch zu festem Kurse reichlich angeboten.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
An österr. Währung zu 5% für 100	67 75	68.—
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.10	79 20
Vom Jahre 1851. Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.50	72.70
ditto zu 4 1/2% " 100	64.—	64.50
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	367.—	370.—
" " 1839 " 100 "	120.50	121.—
" " 1854 " 100 "	113.—	113.25
Comor-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 75	16 25

B. der Kronländer.

Grundlastungs-Obligationen

v. Nied. Oester. z. 5% für 100 fl.	91.—	92.—
" Ungarn " 5% " 100 "	73.25	73.75
" Tem. Banat, Croat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	72.—	73.—
" Galizien " zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
" der Bukowina " 5% " 100 "	71.—	71.50
" Siebenbürgen " 5% " 100 "	71.—	71.50
" and. Kronländer " 5% " 100 "	86.—	94.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—
v. Venet. Anlehen v. J. 1859 " " "	80.25	80 75

Aktien

der Nationalbank pr. St.	902.—	904.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	207.70	207 90
d. n.-öst. Ges.-Bank-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. 580.—	582.—	—
d. Kais. Ferd.-Nordb. 1000 fl. G.M. pr. St.	1977.—	1979.—
d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 fr. pr. St.	274.—	274.50
d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	177 65	178.—
d. sud. norddeutsch. Verbind. 200 fl. G.M. p. St.	137.—	137.50
d. Theißbahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. südl. Staats-, lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. z. 200 fl. d. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neuer pr. St.	158.—	159.—
d. Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft zu 200 fl. d. W.	130.—	135.—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	454.—	456.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.	225.—	230.—
d. Wiener Dampfsch. Akt.-Ges. zu 500 fl. G.M.	340.—	345.—

Pfandbriefe

der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
auf G.M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	97.—	97 25
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
auf öst. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl.	100.—	—
auf öst. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 75	89.—

Loose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	105.—	105 52
" Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. G. M. pr. St.	102.—	102 50
" Stadtgemeinde Eisen zu 40 fl. d. W.	37.75	38.25
Güterbahn zu 40 fl. G.M. pr. St.	81.—	82.—
Salin " 40 " " " "	40 50	41.—
Walfly " 40 " " " "	38 25	38.75
Clary " 40 " " " "	37 50	38.—
St. Genois " 40 " " " "	38 50	38 75
Windischgrätz " 20 " " " "	23.—	23 50
Waldstein " 20 " " " "	28.50	29.—
Keglevich " 10 " " " "	16.25	16.50

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 31. Dezember 1859.

Effekten.

5% Metalliques	72.70	d. W.
5% National Anlehen	79.5	d. W.
Bankaktien	204.—	d. W.
Kreditaktien	208.40	d. W.

Wechsel.

Augsburg	106 75	Pr. d. W.
London	124.10	d. W.
K. f. W. Münz-Tafeln	5.86	d. W.

Gold- u. Silber-Kurse v. 30. Dez. 1859.

	Geld.	Ware.
K. Kronen	17.—	—
Kais. Münz-Tafelnagio 124 1/2%	5.87	—
ditto Rand- ditto	5.87	—
Napoleon'scher	9.95	—
Souveräin'scher	17.15	—
Friedrich'scher	10.65	—
Louis'scher (deutsche)	10 15	—
Engl. Sovereigns	12.50	—
Russische Imperiale	10 15	—
Silber	124.—	—
— Coupons	123 50	—
Preussische Kass.-Anweisungen	1.89	1.90

Fremden-Anzeige.

Den 30. Dezember 1859.

Hr. Ritter v. Schüller, k. k. Finanzwach-Kommissär, aus Böhmen. — Hr. Pladitz, Handels-Agent, von Graz. — Hr. Thomann, Gewerke, von Steinbüchel. — Hr. Potier, Realitätenbesitzer, von Gursfeld. Den 31. Hr. Kupnik, Expedient, von Marburg. — Hr. v. Stauden, russ. Kapitän, aus Russland. — Hr. Wutscher, Geschäftsmann, von St. Barthelma. — Hr. Pogoreuz, Privatier, von Lustthal.

3. 594. a (3)

Kundmachung.

Mit hoher k. k. Landesregierungs-Berordnung vom 6. Dezember 1859, Z. 22331, wurde der Beginn der Vorarbeiten für die Heeresergänzung des Jahres 1860, wozu fünf Altersklassen, d. i. Jünglinge aus den Geburtsjahren 1839, 1838, 1837, 1836 und 1835 aufgerufen sind, auf den 15. Dezember 1859 angeordnet.

Nachdem nunmehr die Verzeichnisse der Militärpflichtigen des Stadtbezirkes Laibach bereits angefertigt sind, werden dieselben nach §. 30 des prov. Amtsunterrichtes zum Heeres-Ergänzung-Gesetze vom 25. Dezember 1859 angefangen bis einschließlich den 5. Jänner 1860 bei dem gefertigten Magistrat zur allgemeinen Aufsicht aufzulegen, was mit dem Beisatze hiemit bekannt gegeben wird, daß es Jedermann freistehe:

1. eine Auslassung oder unrichtige Eintragung hieran anzugehen;
2. gegen die geschehene Bezeichnung eines zur Stellung Verufenen als offenkundig untauglich oder von Amtswegen befreit, Einsprache zu erheben;
3. werden Jene, welche nach dem Gesetze von der Pflicht zum Eintritte in das Heer befreit zu sein glauben, erinnert, ihre Anbringen bei dem Magistrat in der obigen Zeitfrist um so gewisser zu stellen und standhältig nachzuweisen, als auf später vorgebrachte Befreiungsansprüche kein Bedacht mehr genommen werden darf.
- Insbesondere werden die, bei der Rekrutierung des Jahres 1859 befreit Gewesenen aufmerksam gemacht, daß sie ihre Befreiungsansprüche für die bevorstehende Heeres-Ergänzung neuerlich anzumelden und zu begründen haben, da die gesetzlich zugestandenen Befreiungen immer nur für Eine Stellung wirksam sind.
4. Alle von der Heimat abwesenden Militärpflichtigen müssen Sorge tragen, daß sie mit gültigen Reisedokumenten versehen sind, damit sie nicht in der Fremde zur Crofficio-Abstellung gelangen;
5. endlich werden sämtliche nicht nach Laibach zu ständige Militärpflichtige aus den obbezeichneten fünf Altersklassen aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen am 7, 8. und 9. Jänner 1860 in den gewöhnlichen Amtsstunden, unter Vorweisung ihrer Wanderbücher oder sonstigen Legitimationen, beim Magistrat zu melden.

Stadtmagistrat Laibach am 23. Dez 1859

3. 2284. (3)

Fortepiano.

Ein neues Wiener Fortepiano
elegant, sieben Oktaven, mit elfen-

beinener Klaviatur, drei obere Eisen-spreizen, gut stimmhaltig, starkem Ton, wofür gebürgt wird, ist billig zu verkaufen oder auszuleihen.

Näheres in Oberplanina S. Nr. 18.

3. 2312. (1)

Wohnungs-Anzeige.

Ein lediger Herr wünscht 1—2 Zimmer, möblirt, mit der Aussicht auf die Gasse, in der Stadt, mit separirtem Eingang, zu mieten.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 2187. (4)

Unempfehlung!

In der Spezerei-, Material-, Wein- und Delikatessen-Handlung

des

Johann Klebel,

am Hauptplatze,

sind solchen frische Zufuhren von nachbenannten Artikeln angelangt, als: besser Mail. Strachino und Gorgonzolakis, bester Emmenthaler-, Groyer-, Lüneburger-, Schwarzenberger-, Holländer- u. Parmasankas, Mail. Tafelbutter, Sardinen de Nantes in Büchsen, russ. Sardinen mit Mixed-Pikles eingelegt, Hamburger Vollharinge, Tafelsardellen, marinierte Aale, marinierte Kräuterharinge u. echt russ. Astrachan-Caviar, dazu schönste und beste Veroneser und Mailänder Salami, Mortadella, mehrere Sorten Braunschweiger Würste, Grazer Schinken, Zungen u. Kaiserfleisch, beste Sorten von franz., engl. und Kremser-Senf, Essig-Gurken, grüne und schwarze Oliven, neu angekündete Datteln, Sultanfeigen, Malagatrauben, Mandeln, Haselnüsse, Rosinen mit und ohne Kern, Weinbeeren, Pignoli, Granatäpfel, Orangen, Limonien: geschälte Pflaumen u. Pfirsiche, türk. Zwetschen, Mostarda di Cremona, d. i. sämtliche Früchte in Zucker u. Senf eingelegt, hart u. weich, candirtes Obst in eleganten Schachteln, alle Sorten Chocoladen mit u. ohne Vanille, so wie auch gefüllte Chocolad-Pastillen, Grazer und Pressburger Zwieback, Mandolati und Kletzenbrot; echt russ. Caravanen-, Peccor-, Souchong-, Perl- und Hayson-Thee, feinsten echten Jamaica-Rhum, Punsch-Essenz, nebst den beliebtesten Sorten Dessert- u. Magen-Liqueurs, französischen Champagner, Rhein-, Mosel- u. andere Extraweine, schöne Auswahl in Tabor-, Whist- und Piquet-Karten, Meer-muscheln, nebst den gewöhnlichen Artikeln, zu billigen Preisen zu haben.

Auch ist das allgemein beliebte Märgungsmittel für Wein, Bier, Kaffee und Del. „Cognac“ genannt, in frischer Sendung zu haben.

Brot- und Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für den Monat Jänner 1860.

Gattung der Feilschaft	Preis	Gewicht des Gebäckes	Gattung der Feilschaft	Preis	Gewicht der Fleischgattung
	in öflerr. Währ.			in öflerr. Währ.	
	fr.			Pf. Lth. Ott.	
B r o t .					
Mundsemmel	1	—	Mundfleisch ohne Zubereit. von Mast- Ochsen	19	1
	1 1/2	—		42	—
Ordin. Semmel	1	—	ditto v. Zugochsen, Stier. u. Kühen	17	1
	1 1/2	—	Rindfleisch vom Lande eingeführt	15	1
Weizen = Brot	5	—	Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe von Hinterköpfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausdrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Markt Stätt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwägen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zubereit. fremdartiger Fleisch- theile, als: Kalb-, Schaaf-, Schwein-, Fleisch u. dgl. zu bedienen.		
	10	—	Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tarnehmsten Preis, Ge- wicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den beslehenden Gesezen unannähschlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufzufordert wird, für die in dieser Taxe enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung anweist, zu bezahlen; jede Überbahrung und Bevor- zugung aber, welche sich ein Gewerbetreibender gegen die Satzung erlauben sollte, sogleich dem Magistrat zur gefälligen Bestrafung anzudeigen.		
	aus Mund- Semmelteig	5	—	14 1/2	—
	aus ordin. Semmelteig	5	—	18 1/2	—
Roggen = Brot	10	1	41	—	
	aus 1/4 Wei- zen und 3/4 Kornmehl	5	—	29	—
Obstbrot aus Nach- mehlteig vulgo Sor- schitz genannt,	10	1	26	—	
	5	—	26	—	

Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hintertopfe, Überflüssen, Nieren und den verschiedenen bei der Auskrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mast Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwägen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zubereitungsart Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-, Fleisch u. dgl. zu bedienen. Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tarmästigen Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Tare vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanfechtlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das kaufende Publikum aufzufordert wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Zugabe anzuweisen, zu bezahlen; jede Ueberschüttung und Bevorzugung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Zugabe erlauben sollte, sogleich dem Magistrat zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.